

1. Änderung des Bebauungsplanes "Oberteisendorf-Südost III";
(Bauparzelle 8)

B E G R Ü N D U N G
=====

Herr Pfohl hat aufgrund seines Bauantrages vom August 1984 Antrag auf Änderung des vorgenannten Bebauungsplanes in der Bauparzelle 8 gestellt.

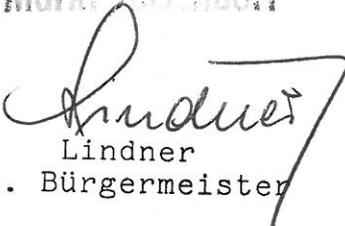
Die ursprünglich an der Ostseite des Wohnhauses vorgesehene Garage wird an die Nordwestgrenze des Baugrundstückes gesetzt. Diese Umpfanung soll wegen der besseren Ausnutzung der sonnigen Ostseite für Wohnräume erfolgen.

Durch die Änderung werden öffentliche Belange nicht beeinträchtigt. Die Grundzüge der Planung werden durch die Änderung nicht berührt. Das Änderungsverfahren wird nach § 13 BBauG durchgeführt. Die Nachbarn haben dem Bauantrag bereits zugestimmt.

Der Gemeinde entstehen durch die Änderung keine Kosten. Die geringfügige Änderung der Zufahrt zur Garage wird bei der Herstellung der Gehsteigabsenkung zur Parzelle 8 berücksichtigt.

Teisendorf, 03. JAN. 1985

Markt Teisendorf


Lindner
1. Bürgermeister